

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung „Wohnpark Bawinkel Nord West“

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung „Wohnpark Bawinkel Nord West“

Diese Änderung beinhaltet die Anpassung und Optimierung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die heutigen Gegebenheiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt und beinhaltet den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnpark Bawinkel Nord West“.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und dieser gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

27.01.2022 – 10.02.2022

in der Gemeindeverwaltung Bawinkel, Osterbrocker Str. 2, 49844 Bawinkel (mittwochs von 14.00 Uhr – 18.00) sowie in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.

Gemeinde Bawinkel

gez. Langels
Bürgermeister

Aushang am: 12.01.2022
Aushang bis: 11.02.2022

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung „Wohnpark Bawinkel Nord West“, Gemeinde Bawinkel



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen